

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

im Namen der Vereinigung Transsexueller Menschen e.V. (VTSM) , Vertreten durch Miriam Zienzcyk und Frank Gommert aus dem Vorstand, sowie Sanata Doumbia-Milkereit , die in Osnabrück im Mädchen und Frauenschutz tätig ist, möchten wir im Folgenden unsere Stellungnahme zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz darlegen.

Zu Beginn möchten wir betonen, dass wir es begrüßen, dass über die Thematik des Transsexuellen Gesetzes und dessen Austausch durch ein Selbstbestimmungsgesetz diskutiert wird. Wir haben uns intensiv mit Vertretern und Vertreterinnen anderer Minderheitsgruppen ausgetauscht, um verschiedene Perspektiven einzubeziehen und eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten.

Explizit möchten wir darauf verweisen, dass wir zum Komplex von Mädchen und Frauenrechte mit Sanata Doumbia-Milkereit in direkter Zusammenarbeit und mittels schriftlicher Stellungnahmen von Florian Greller für „Just Gay“ und über Prof. Dr. Monika Barz Frauen- und Geschlechterforschung auch über Auszüge der Stellungnahmen von SAFIA und dem FrauenAktionsBündniss – welche wir soweit Erforderlich mit einbeziehen werden – auch auf die Aspekte eingehen welche nicht direkt in unsere Vereinsthematiken gehören. Zumal die sexuelle Orientierung bei Transsexualität (NGS) so Unterschiedlich sein kann, wie es auch bei Cisgeschlechtlichen Menschen vorkommt, ebenso haben Frauen mit transsexueller Vergangenheit viele Überschneidungen in ihren Bedarfen und Bedürfnissen mit den Belangen von Frauen ohne derartige Erfahrungen.

Allerdings sind wir zunehmend besorgt darüber, dass der ursprüngliche Sinn und Zweck von Gesetzen und Regeln durch das geplante Selbstbestimmungsgesetz vollständig ausgehebelt werden könnte. Gesetze stellen kodifizierte Verhaltensregeln dar, die eine gesellschaftliche Anerkennung genießen und Rechtssicherheit für alle in Deutschland lebenden Menschen gewährleisten sollen. Sie regeln und ordnen das Zusammenleben der Gemeinschaft auf rechtsverbindliche Weise.

Das angestrebte Selbstbestimmungsgesetz, das die biologischen Geschlechter in "weiblich" und "männlich" einordnet, ignoriert jedoch die tatsächlichen körperlichen Beschaffenheiten, die mit diesen Geschlechtern einhergehen. Dadurch entstehen zahlreiche rechtliche Grauzonen und eine erhebliche Unsicherheit.

Wir möchten klarstellen, dass es uns nicht darum geht, Menschen auszugrenzen oder ihre individuelle Selbstbestimmung zu negieren. Jedes Individuum sollte das Recht haben, sich frei zu entfalten und seine Identität selbst zu bestimmen. Jedoch bedarf es in bestimmten Bereichen klaren Abgrenzungen, um ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

Ähnlich wie bei Gesetzen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sollten auch beim Transsexuellen Gesetz und dessen Überarbeitung die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Personen berücksichtigt werden. Das Ziel sollte darin bestehen, die gesellschaftlichen Hürden aufgrund von körperlichen Einschränkungen einzuschränken oder zu beseitigen, jedoch ohne dabei Missbrauch zu ermöglichen.

Wir sind grundsätzlich für eine Überarbeitung des Transsexuellen Gesetzes, solange diese den Bedürfnissen transsexueller Menschen gerecht wird, die eine körperliche Dysphorie im Hinblick auf ihre angeborenen Geschlechtsmerkmale aufweisen und diese so weit wie möglich anpassen müssen. Das angestrebte Selbstbestimmungsgesetz schließt jedoch transsexuelle Menschen aus und berücksichtigt ausschließlich Menschen mit

Transidentität. Dies erweckt den Eindruck, dass die Belange transsexueller Menschen nicht ausreichend berücksichtigt werden und ihre gesellschaftliche Stellung negiert wird.

Hierzu möchten wir auch auf die Änderung hinweisen die in der Wortwörtlichen Veränderung für Betroffene ein Problem darstellt, denn wenn nicht mehr „dem Geschlecht zugehörig“ sondern zukünftig (auch Rückwirkend) „die Geschlechtsidentität“ zur Grundlage gemacht wird, so Ändert dies schon sehr viel sowohl in direkter Wortausdrückung, als auch im Gesellschaftlichen Kontext.

Insbesondere hinsichtlich der geplanten Regelungen für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die sowohl hormonelle als auch gesellschaftliche Veränderungen in Bezug auf ihr biologisches Geschlecht vornehmen dürfen, haben wir ernsthafte Bedenken. In dieser Phase der Pubertät findet eine wichtige Identitätsfindung statt, die nicht überstürzt werden sollte. Die Entwicklung des Ichs und die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität sowie die Abgrenzung von anderen sind wesentliche Erfahrungen für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit. Eine vorzeitige Einwirkung auf diesen Prozess würde die Möglichkeit einer sozialen Selbstregulierung einschränken, die für eine gesunde Sozialisierung von großer Bedeutung ist. Insbesondere Jugendliche sind stark von Gruppenzwängen beeinflussbar, was dazu führen kann, dass ihre Entscheidungen nicht unbedingt auf authentischen Bedürfnissen beruhen, sondern auf äußeren Einflüssen oder Gruppenzwang basieren.

Des Weiteren vermissen wir im geplanten Selbstbestimmungsgesetz klare Abgrenzungen in Bezug auf Schutzräume. Diese Räume dienen dem legitimen Schutz einer vulnerablen Gruppe und stellen Safe Spaces dar, insbesondere für Frauen, die sich aus gewalttätigen oder missbräuchlichen Situationen befreien konnten und Schutz suchen. Es ist äußerst problematisch, wenn in solchen Räumlichkeiten, die bereits mit schweren Schicksalsschlägen verbunden sind, Personen eintreten können, die äußerlich deutlich männlich erscheinen und möglicherweise die rechtlichen Grauzonen des Selbstbestimmungsgesetzes nutzen, um Zugang zu diesen Schutzräumen zu erlangen. Aus diesem Grund fordern wir, dass Schutzräume für Frauen ausschließlich für binäre Frauen mit Kindern zugänglich bleiben, dass mehr Schutzräume für Männer geschaffen werden, in denen nur Männer mit ihren Kindern Zutritt haben und dass neue Schutzräume für diverse Menschen oder Menschen ohne Geschlechtseintrag geschaffen werden.

Im Kontext von Schutzräumen sind auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung einige grundlegende Aspekte durch das geplant Selbstbestimmungsgesetz plötzlich zu Problemen geworden. Die sexuelle Orientierung basiert für die meisten Menschen insbesondere auf dem Begehren welches sowohl Bezug zur eigenen Geschlechtszugehörigkeit (nicht Geschlechtsidentität! Oder gar Geschlechtsausdruck) als auch zur Geschlechtszugehörigkeit (und hier ganz besonders auch der körperlichen Geschlechtlichkeit) potentieller Partner/innen Relevant ist.

Herr Gommert möchte hierzu auf seine eigenen und ganz persönlichen Erfahrungen und dem Selbsterleben kurz eingehen, da diese durchaus als „Beispiel“ für die Akzeptanz „echter Diversität“ Relevant sind. Herr Gommert erlebt sich selbst als schwulen Mann, welcher sich keinesfalls vorstellen kann mit einem Trans*mann mit weiblicher Geschlechtskörperlichkeit eine Beziehung (aufgrund des Konfliktpotenziales der Unverständlichkeit füreinander bei derartiger Gegensätzlichkeit) oder gar das Ausleben von Sexualität (beständiges Triggern der eigenen Betroffenheit) aus zu üben.

Menschen mit Trans*Thematiken erleben den Widerspruch zwischen Geschlechtskörperlichkeit und Geschlechtsidentität als Unproblematisch , während Herr Gommert genau unter diesem Widerspruch extrem gelitten hatte und erst durch das

Beheben dieses Widerspruches, soweit als Möglich, zu einem stimmigen Selbsterleben finden konnte.

Daher ist es für Herrn Gommert auch unverständlich, wie es zu den Forderungen und daraus resultierenden Verunsicherungen im konkreten Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz, dazu kommt, dass die Körperlichkeit im Kontext der sexuellen Orientierung derartig Ignoriert wird.

Sowohl lesbische Frauen, als auch schwule Männer haben ebenso wie auch Heterosexuell orientierte Menschen das Recht Selbstbestimmt und auch als „Gruppe“ Abgrenzungen vor zu nehmen, wenn diese im direkten Zusammenhang zu ihrer sexuellen Orientierung und den darin befindlichen geschlechtskörperlichen Aspekten des Selbsterlebens sowie des entsprechenden Erlebens von potentiellen Partner/Innen steht. Hierzu möchten wir auf das Grundgesetz – Grundrechte:

Zitat:

„Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Verweisen. Der Unterstrichene Teilsatz ist dabei von entscheidender Bedeutung. Wenn Trans*Frauen mit männlicher Geschlechtskörperlichkeit uneingeschränkter Zugang zu „Schutzräumen lesbischer Frauen“ zugesprochen wird, so besteht darin eine Verletzung dieses einschränkenden Teilsatzes des Artikel 2 (1), ebenso wenn Trans*Männern mit weiblicher Geschlechtskörperlichkeit ebenso uneingeschränkter Zugang zu „Schutzräumen schwuler Männer“ zugesprochen wird. Hier müssen, ebenso wie bei „Schutzräumen für Mädchen und Frauen“ (unabhängig von sexueller Orientierung) den Rechten dieser Gruppen mit besonderem „Schutzbedarf“ unbedingt Rechnung getragen werden, um diesen Artikel des Grundgesetzes angemessen zu Berücksichtigen!

Des Weiteren wird im geplanten Selbstbestimmungsgesetz die Berücksichtigung intersexueller Menschen vollständig vernachlässigt, obwohl gerade diese Gruppe einen außerordentlichen Schutz benötigt. Wir fordern, dass intersexuelle Menschen niemals ohne ihre ausdrückliche Zustimmung operiert werden dürfen. Es sollte abgewartet werden, ob überhaupt eine Geschlechtszuweisung notwendig ist und ob eine geschlechtliche Dysphorie vorliegt. Zudem fordern wir, dass bei intersexuellen Menschen kein Geschlechtseintrag vorgenommen werden sollte, es sei denn, die Person wünscht dies ausdrücklich.

Genitaloperationen sollten in medizinischen Angelegenheiten nur bei zwingender medizinischer Notwendigkeit erlaubt sein. Beschneidungen dürfen keinesfalls ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden.

Generell fordern wir eine stärkere öffentliche Sensibilisierung für die Möglichkeit, nicht nur die Geschlechtseinträge "Mann" oder "Frau" zu wählen, sondern auch die Optionen "divers" oder "kein Geschlechtseintrag". Es sollten entsprechende Instrumente bereitgestellt werden, damit Organisationen diese Auswahlmöglichkeiten anbieten können.

Eine Frage, die sich stellt, ist: „Warum wird das Gesetz "Selbstbestimmungsgesetz" genannt, wenn es nicht jedem offensteht?“ Es sollte jeder Person, die in Deutschland lebt, ermöglicht werden, ihren Vornamen nach Belieben zu ändern, um wahre Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf den Sport fordern wir, dass transsexuellen Menschen nach erfolgreicher körperlicher Geschlechtsangleichung uneingeschränkter Zugang gewährt wird. Es ist wichtig, dass angemessene Richtlinien und Regelungen entwickelt werden, die sowohl die Chancengleichheit im Sport als auch die Sicherheit und Integrität der Wettkämpfe gewährleisten. Hierbei sollten medizinische Fachkräfte und Sportexperten hinzugezogen werden, um faire Bedingungen für alle Athletinnen und Athleten zu schaffen.

Im medizinischen Bereich fordern wir, dass transsexuelle Menschen vor einer körperlichen Geschlechtsangleichung verpflichtend eine umfassende Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen, um sicherzustellen, dass die Entscheidung aufgrund einer tatsächlichen körperlichen Dysphorie getroffen wird. Ein solcher Eingriff ist oft nicht rückgängig zu machen und sollte daher sorgfältig abgewogen werden. Die Einbindung geschulter Therapeuten und Psychologen kann dabei helfen, unnötiges Leiden und finanzielle Belastungen zu vermeiden.

Darüber hinaus muss eine verbesserte Sensibilisierung der Ärzteschaft stattfinden, insbesondere im Hinblick auf Post-Operierte transsexuelle Menschen. Die spezifischen körperlichen Bedürfnisse, wie beispielsweise bei der Verwendung von Kathetern oder bei Herzuntersuchungen, die von der Norm abweichen, erfordern ein erhöhtes Bewusstsein und eine angemessene medizinische Versorgung.

Eine weitere wichtige Anforderung betrifft Menschen, die unter Genitalverstümmelungen wie Beschneidungen leiden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Ärzte sensibilisiert werden und angemessene Unterstützung und Behandlung für die Betroffenen anbieten.

Abschließend fordern wir eine breitere gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten. Es ist notwendig, Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen, um eine inklusive und gerechte Gesellschaft für alle zu schaffen. Der respektvolle Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt sollte in Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen und der Öffentlichkeit gefördert werden.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme Ihre Überlegungen und Diskussionen zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz bereichert und dass unsere Anliegen angemessen berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Gommert, Miriam Zienczyk und Sanata Doumbia-Milkereit